

Entscheidungen der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22. April 2020

Den in der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Eisenbach – Abteilung Schollach – am 29. Februar 2020 erfolgten Wahlen von Herrn Thomas Sigwart, Schollach, zum Kommandanten sowie Herrn Raphael Knöpfle, Titisee-Neustadt, zum stellvertretenden Kommandanten der Abteilungswehr wird zugestimmt.

Der Auftrag für die Kanalsanierung in offener Bauweise (Maßnahmen 2019/2020) wird zum geprüften Angebotspreis von 323.352,40 € (einschließlich Mehrwertsteuer) der Firma Tief- und Straßenbau Karl Wehrle, Simonswald, erteilt.

Der Auftrag für die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise (Maßnahmen 20219/2020) wird zum geprüften Angebotspreis von 44.194,22 € (einschließlich Mehrwertsteuer) der Firma Diringer & Scheidel Rohrsanierung, Mannheim, erteilt.

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschließen.

Der Mittelübertragung vom Jahr 2019 ins Jahr 2020 wird zugestimmt:

Ergebnishaushalt	
– Ausgaben	108.517,18 €
Investitionstätigkeit	
– Ausgaben	325.000,00 €
– Einnahmen	507.379,28 €

Bürgermeisterwahl 2020

1. Das Ergebnis der Wahl vom 15. März 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Wahlprüfungsbescheid des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald, Freiburg i. Br., vom 14. April 2020 wird zur Kenntnis genommen.
3. Als Mitglied des Gemeinderats, das den neuen Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gremiums verpflichtet, wird Herr Harald Müller, stellvertretender Bürgermeister, gewählt.

Der Ausschreibung der Stelle des Kassenverwalters bei der Gemeindeverwaltung mit Wirkung zum 1. November 2020 entsprechend der beigefügten Anlage wird zugestimmt.

Baugesuch/e

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen mit der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem unbebauten Grundstück Flst. Nr. 5/4 der Gemarkung Oberbränd, Spitzwald.

Dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags der Gemeinde zur Umsetzung eines Niedrigwaldkonzepts auf dem gemeindlichen Waldgrundstück Flst. Nr. 143 der Gemarkung Oberbränd in einem Abstand von 30 m zu den Grundstücken Flst. Nr. 5/2, Flst. Nr. 5/3 und Flst. Nr. 5/4 der Gemarkung Oberbränd, Spitzwald, wird zugestimmt.

Dem Bauantrag vom 15. März 2020 zum Anbau von zwei Balkonen an das bestehende Wohnhaus auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 239/21 der Gemarkung Bubenbach, Sommerberg, wird zugestimmt.

Dem Bauantrag vom 30. März 2020 zum Anbau an die bestehende Terrasse und an den bestehenden Balkon auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 114 der Gemarkung Eisenbach, Hauptstraße, wird zugestimmt.

In der Stellungnahme der Gemeinde an das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Freiburg i. Br., wird der Antrag einer (mehrerer) Privatperson(en) im Bereich des Anwesens Hauptstraße 38 auf Begrenzung der Geschwindigkeit (30 km/h) in diesem Abschnitt der Straße nicht unterstützt.

Es wird angeregt, dass das Landratsamt prüft, ob in diesem Bereich ein Halte-/Park-verbot angeordnet werden kann.

Außerdem soll bergseitig das Verkehrsschild „Achtung! Spielende Kinder“ aufgestellt werden.

Es besteht Einvernehmen, dem Bauantrag vom 26. Februar 2020 zur Errichtung eines Holzberegnungsplatzes auf den unbebauten Grundstücken Flst. Nr. 20/12 und Flst. Nr. 20/18 der Gemarkung Schollach, Talstraße, unter dem Vorbehalt zuzustimmen, dass etwaige Beschädigungen des Abwasserkanals zu Lasten des Betreibers der Holzberegnungsanlage gehen und von diesem umgehend beseitigt werden müssen.

Es besteht (bei drei Gegenstimmen) mehrheitlich Einvernehmen im Gemeinderat, den Nachtrag vom 16. März 2020 zum Bauantrag (aus dem Jahr 2019) zur Errichtung einer Funkübertragungsstelle mit einem Stahlgitter-Antennenmast durch die DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Stuttgart, auf dem Grundstück Flst. Nr. 124, Klosterwald, der Gemarkung Friedenweiler zuzustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Entscheidungen der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22. April 2020

Herr Karlheinz Rontke, Oberbränd, wird mit Amtsantritt als neuer Bürgermeister ab dem 4. Juni 2020 gemäß § 1 Abs. 2 Landeskommunalbesoldungsgesetz (LKombesG) nach sachgerechter Bewertung in die Besoldungsstufe A 15 eingewiesen.

Dem Verkauf eines gemeindlichen Grundstücks in Bubenbach wird zugestimmt.